

A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: BAG Ökologie
Beschlussdatum: 12.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 1044 bis 1053:

Dörfer, Städte und Landschaften, die Wasser im Boden speichern und die uns gut durch die heißen und langen trockenen Sommer bringen – dafür brauchen wir jetzt eine gemeinsame europäische Strategie für Wasser und Klimaanpassung. Denn mit der fortschreitenden Klimakrise nehmen Besonders extreme Dürren und Starkregenereignisse nehmen auch in Europa deutlich zu. ~~Das ist eine~~ Megaregenfälle mit katastrophalen Folgen wie 2023 und andauernde Austrocknung ganzer Regionen bis hin zu Wüstenbildung sind die Folgen. Wir packen daher diese große Herausforderung an, um in ganz Europa die Versorgung mit ausreichendem und mit sauberem Wasser sicherzustellen, und ein Stressfaktor für unsere Natur, und Städte, Dörfer und Landschaften zu schaffen, wo der Regen sich wieder im Boden speichern kann. Bilanziell hat etwa Deutschland in den vergangenen 20 Jahren 20 Prozent seiner Wasservorräte verloren. Wir brauchen deshalb eine europäische Wasserstrategie, Wir brauchen zwingend diese Gesamtstrategie, die Extreme abpuffert, sauberes Trinkwasser für alle sichert sowie den Bedarf in der Landwirtschaft und in den natürlichen Lebensräumen deckt. Wir schützen Feuchtgebiete, renaturieren Gewässer und wiedervernässen die Moore. Um dem vielfach überhöhten Wasserbedarf in der Landwirtschaft einzugrenzen, ist dort eine klimaresistente Umgestaltung erforderlich. Sauberes Wasser für alle ist ein Grundrecht. Wir schützen Feuchtgebiete, renaturieren Gewässer und wiedervernässen die Moore. Um dem vielfach überhöhten Wasserbedarf in der Landwirtschaft einzugrenzen, ist dort eine klimaresistente Umgestaltung erforderlich. Sauberes Wasser für alle ist ein Grundrecht. Das erhalten wir auch, indem wir das Verursacherprinzip bei den Einträgen von z.B. Pestiziden oder Mikroplastik durchsetzen. Neben den Verantwortlichen für die Abwasserbeseitigung stehen auch die Hersteller und die Unternehmen in der Verantwortung, diese Risiken für unser Allgemeingut Wasser zu reduzieren. Die Einträge von ubiquitär vorkommenden Stoffe wie Quecksilber oder poly- und perfluorierte Stoffe (PFAS) verhindern das Erreichen des guten chemischen Zustandes, wie ihn die Wasserrahmenrichtlinie für Oberflächen- und Grundwasser fordert. Wir setzen uns für gesetzliche Regelungen und Mindeststandards in der Abwasserreinigung ein. Neben dem Gesetz zur Wiederherstellung der Natur müssen auch die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie schnellstmöglich noch im laufenden Jahrzehnt umgesetzt werden, um europaweit eine gute Qualität der Flüsse und Seen zu erreichen und die Übernutzung von Grundwasser und die dadurch drohende Schädigung von Feuchtgebieten und Flüssen zu verhindern.